



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 07.04.2016, um 17:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstr. 1, 26826 Weener (Ems).

Anwesend:

Vorsitzende/r

Manfred Robbe

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Mitglieder

Hildegard Hinderks

Andreas Karafotias

Ute Prang

Birgit Rutenberg

Reinhard Schüür

Bernhard Siemons

Dieter Weber

Vertreter für Ratsmitglied Jan-Dieter Janssen

bis einschl. TOP 7 ö.

Grundmandatsinhaber/in

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Verwaltung

Andreas Sinnigen

Britta Jungmann

Hinderk Leemhuis

Swanette Dannen

Abteilungsleiter

stv. Abteilungsleiterin

Sachgebietsleiter Abt. I

Protokollführerin

Gäste

Helmut Geuken

Markus Gewinn

Dipl.-Ing. Hannes Korte

Harald Krebs

Kay-Uwe Sobeck

Broer Wübbena-Mecima

ö. Sitzung

Mitarbeiter im Amt für Wirtschaftsförderung
des Landkreises Leer zu TOP 2 ö.

vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach,
zu TOP 5 ö.

Amtsleiter des Amtes für
Wirtschaftsförderung des Landkreises Leer zu
TOP 2 ö.

Mitarbeiter im Amt für Wirtschaftsförderung
des Landkreises Leer zu TOP 2 ö.

tlw. ö. Sitzung

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Jan-Dieter Janssen

Zu der Sitzung sind Pressevertreter und mehrere Zuhörer erschienen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Zu der Anregung des Ratsmitgliedes Rutenberg, den TOP 4 „Katzenkastrations- und Kennzeichnungs-Verordnung vom 27.09.2012“ vorzuziehen erklärt der Bürgermeister, dass das Vorziehen des TOP nicht möglich ist, da auch zu anderen TOP Gäste und Zuhörer anwesend sind.

TOP 1 Genehmigung der BAUMA-Niederschrift vom 16.02.2016

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 2 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Weener gemäß § 56 NKomVG -
Breitbandversorgung in Weener und den Ortsteilen"
Vorlage: AT/2016/1728**

Zunächst begründet Ratsmitglied Hinderks für die CDU-Fraktion den gestellten Antrag auf Breitbandversorgung in Weener und den Ortsteilen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2016 einzuplanen.

Von den Mitarbeitern des Amtes für Wirtschaftsförderung wird die zu dem Thema Breitbandausbau im Landkreis Leer erstellte Präsentation, die als Anlage beigefügt ist, ausführlich erläutert. Deutlich wird, dass keine 100%ige Breitbandversorgung, z. B. zu abgelegenen Gehöften, erreicht werden kann. Die Ausschreibung erfolgt EU-weit. Der Landkreis Leer benötigt bis zum Sommer 2016 die Zusage der Stadt, ob sie sich an der Maßnahme beteiligen wird und die Haushaltsmittel für die Mitfinanzierung des Breitbandausbaus im Stadtgebiet bereitstellt. Weitere Gespräche werden die Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaftsförderung noch mit den Gemeinden und Städten führen.

In der anschließenden Diskussion wird der Breitbandausbau begrüßt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Breitbandversorgung für die Landwirtschaft unerlässlich ist. Die Herrichtung einer Funktechnik bietet auch für weit endlegende Gebäude weitergehende Möglichkeiten zum Anschluss. Denkbar ist, dass sich das „Landvolk“ als Verwaltungsdienstler einbringt. Hier sind jedoch noch weitere Absprachen erforderlich.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Stadt gegenüber dem Landkreis Leer Stellung zu beziehen hat, ob sie sich an dem Breitbandausbau beteiligen wird, wobei derzeit noch nicht bekannt ist, wieviele Adresspunkte angeschlossen werden können und welche Kosten die Stadt zu übernehmen hat. Zudem ist mitzuteilen, wo in der nächsten Zeit neue Baugebiete bzw. Gewerbegebiete entstehen, die dann auch einen Anschluss erhalten und somit in die Planung des Breitbandausbaus einbezogen werden sollten.

Die Ausführungen der Mitarbeiter im Amt für Wirtschaftsförderung des Landkreises Leer zum Thema „Breitbandversorgung“ in der Stadt Weener (Ems) werden zur Kenntnis

genommen.

zur Kenntnis genommen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
-----------------------	--------------------------

TOP 3 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Weener - Verkehrsführung im Bereich Vogelsang-Parkplatz

Vorlage: AT/2016/1734

Für die SPD-Fraktion begründet Ratsmitglied Siemons den gestellten Antrag auf Änderung der Verkehrsführung im Bereich Vogelsang-Parkplatz. Ergänzend wird die Anbringung eines Spiegels im Bereich Westerstraße/Vogelsang Parkplatz gewünscht.

In der Aussprache wird dem Antrag zugestimmt. Um die Einsehbarkeit zu verbessern, soll zusätzlich ein Verkehrsspiegel in der Westerstraße angebracht und das Schild „Einbahnstraße“ versetzt werden. Das Weiterfahren vom Vogelsang-Parkplatz in die Haagstraße sollte jedoch nicht erfolgen, da dieser Straßenzug bereits jetzt stark in Anspruch genommen wird. Um einen weiteren Gefahrenpunkt zu entschärfen, sollte in der Schulstraße beim Sparkassengebäude ein Halteverbotsschild aufgestellt werden.

Ratsmitglied Weber stellt einen Antrag, über den gesondert abgestimmt wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Landkreis Leer eine vorläufige Stellungnahme abgegeben hat mit dem Inhalt, dass die angedachte Verkehrsführung für bedenklich gehalten wird.

Es wird beschlossen, das „Verbot der Einfahrt“ nach rechts in die Schulstraße aufzuheben. Es wird so die Möglichkeit geschaffen, von der Schulstraße aus nach links in die Westerstraße oder geradeaus in die Haagstraße fahren zu können. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten und entsprechend umzusetzen.

mehrheitlich abgelehnt	Ja 3 Nein 5 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 3.1 Antrag des Ratsmitgliedes Weber zur Verkehrsführung

Ratsmitglied Weber stellt folgenden Antrag:

„Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, von der Schulstraße aus in die Westerstraße links abbiegen zu können. Zur besseren Einsicht in den Kreuzungsbereich ist ein Verkehrsspiegel anzubringen. In der Schulstraße beim Sparkassengebäude ist ein Halteverbotsschild aufzustellen.“

mehrheitlich beschlossen	Ja 5 Nein 2 Enthaltung 1
--------------------------	--------------------------

TOP 4 Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/Slopinski - Katzenkastrations- und Kennzeichnungs-Verordnung vom 27.09.2012

Vorlage: AT/2016/1738

Zunächst begründet Ratsmitglied Rutenberg für die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/Slopinski den gestellten Antrag.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages vom 16.03.2016 der Gruppe Bündnis90/Die Grünen/Slopinski wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung bezogen:

Allgemeiner Hinweis:

Die Verordnung der Stadt Weener (Ems) über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Stadt Weener (Ems) vom 27.09.2012 gilt für Katzenhalterinnen und Katzenhalter, denen diese Tiere eindeutig zugeordnet werden können. Es gibt also immer eine verantwortliche Person für diese Tiere.

Streunende, wildlebende Katzen werden von der Verordnung nicht erfasst. Auch fallen sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, sondern im Rahmen des Tierschutzes in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Leer.

Die Katzenbesitzer, wie alle anderen Tierhalter übrigens auch, haben eine grundsätzliche Verpflichtung sich zu informieren, welche Pflichten sich aus dieser Tierhaltung ergeben können.

Zu Punkt 1 des Antrages:

Bei konkreten Hinweisen auf Verstöße gegen die o.g. Verordnung überprüft die Stadt Weener anlassbezogen diese Vorgänge und dem Katzenhalter/ der -halterin wird aufgegeben, den Vorgaben der Verordnung nachzukommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine „aktive Kontrolle“ der Einhaltung der Vorgaben der Verordnung nicht darstellbar ist. Zu dieser Thematik fanden bereits Abstimmungsgespräche zwischen den beiden Tierschutzeinrichtungen, Vertretern der Kommunen und dem Ersten Kreisrat Herrn Reske statt, die zum gleichen Ergebnis geführt haben (siehe auch VA-Unterrichtung vom 10.09.2013 und Protokoll zur Bauma-Sitzung vom 22.10.2013).

Zu Punkt 2 des Antrages:

Es konnte eine geringfügige Verbesserung durch die anlassbezogenen Kontrollen erzielt werden.

Zu Punkt 3 des Antrages:

Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden bislang nicht eingeleitet. Diese Verfahren sind auch äußerst schwer rechtssicher durchzuführen, da die Gemeinden die Beweispflicht für einen Verstoß gegen die Verordnung haben. Häufig wird bei einer Konfrontation der Katzenhalter/-innen mit den Ordnungsverstößen von diesen behauptet, dass es sich gar nicht um ihre Katze handele, so dass ein Verstoß gegen die Verordnung nicht weiter verfolgt werden kann.

Zu Punkt 4 des Antrages:

Der Tierschutzverein „Rheiderland e. V.“ weist ebenfalls ausdrücklich auf die unter den oben genannten allgemeinen Hinweisen aufgeführte notwendige Unterscheidung zwischen den „herrenlosen Katzen“ und die einem Halter zuzuordnenden Tiere und auf die dabei geltende Zuständigkeitsregelung hin. Eine Unterstützung des Tierschutzes durch Mitarbeiter der Gemeinden ist zeitlich und personell nicht umsetzbar.

Zu Punkt 5 des Antrages.

Der Tierschutzverein „Rheiderland e. V.“ hat einen Katzenkastrationsfond eingerichtet. Aus diesem Fond kann ein Zuschuss von bis zu 50% der Kosten für eine Kastration gezahlt werden, soweit die Tierhalter die Katzen mit einem Mikrochip oder einer Tätowierung durch einen Tierarzt gekennzeichnet und dort registriert haben. Diese Mittel werden nur für Katzen gewährt, die einem Halter oder einer Halterin zuzuordnen sind, nicht für herrenlose Tiere (Zuständigkeit Landkreis).

Zu Punkt 6 des Antrages:

Wie Frau Holzapfel vom Tierschutzverein Rheiderland e. V. auf Anfrage mitteilte, besteht bezüglich der Information der Tierhalter z. B. über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Kastrationsfond, aber auch zur Aufklärung der Tierhalter über ihre Pflichten, noch Nachholbedarf.

Es entstand eine kontroverse Diskussion bezüglich der Zuständigkeit der Kastration von streunenden bzw. herrenlosen Katzen. Es wird seitens der Verwaltung die Meinung vertreten, dass der Landkreis Leer hierfür zuständig ist. Bemängelt wird, dass die Stadt kein Chiplesegerät angeschafft hat. Zudem wurde die Vermittlungspraxis von Katzen aus dem Tierheim Stapelmoor kritisiert, da häufig keine einzelne Katze, sondern nur zwei Katzen gemeinsam abgegeben werden.

Die Verwaltung sagte Überprüfung bezüglich der Zuständigkeiten zu.

Der Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/Slopinski wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
-----------------------	--------------------------

TOP 5 **Bebauungsplan Nr. 102 W "Wohnen zwischen B 436 und Geiske" mit örtlichen Bauvorschriften - weitere Einwendungen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB und § 4 a BauGB und Beschluss als Satzung** **Vorlage: BV/2016/1718**

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach stellt die überarbeitete Fassung des Bebauungsplanes Nr. 102 W „Wohnen zwischen B 436 und Geiske“ mit örtlichen Bauvorschriften vor. Er erläutert im Einzelnen die vorgebrachten Einwendungen zu der Änderung gemäß § 4 a BauGB sowie ergänzende Einwendungen des Landkreises Leer zur Ursprungsfassung.

In der Aussprache wird festgestellt, dass die Verkehrssicherungspflicht für das Grundstück der ehemaligen Baumschule Hesse dem Eigentümer obliegt. Durch den Schutzstatus „Geschützter Landschaftsbestandteil“ obliegen der Stadt Kontroll- und Überwachungspflichten, aus denen gewisse Handlungsbedarfe resultieren können. Details mit den grenznahen Baumbeständen sind in einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren. Grundmandatsinhaber Holtkamp weist zudem auf Mängel im Hessepark hin, u. a. sei die (neu) aufgebaute Zaunanlage in der gesamten Parkanlage verstreut.

Es werden die aus der Anlage ersichtlichen Abwägungen zu den vorgebrachten Einwendungen zu dem Bebauungsplan Nr. 102 W, die während der öffentlichen Auslegung bzw. von den Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, beschlossen.

Es werden die aus der Anlage ersichtlichen Abwägungen zu der ergänzenden Stellungnahme des Landkreises Leer aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht (Eingang 19.02.2016) aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zu dem Bebauungsplan Nr. 102 W „Wohnen zwischen B 436 und Geiske“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Es werden die aus der Anlage ersichtlichen Abwägungen zu der Beteiligung gemäß § 4 a BauGB zu dem Bebauungsplan Nr. 102 W „Wohnen zwischen B 436 und Geiske“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Es wird beschlossen, dass bei Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 102 W die Teile des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 W „Kunsthaus Weener“, die durch den Bebauungsplan Nr. 102 W überplant werden, aufgehoben werden.

Der Bebauungsplan Nr. 102 W „Wohnen zwischen B 436 und Geiske“ mit örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplan, die Begründung, der Umweltbericht mit Anhängen, das schalltechnische Gutachten und die Annahme der externen Kompensationsmaßnahmen zugrunde gelegen.

mehrheitlich beschlossen	Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1
--------------------------	--------------------------

TOP 6 Antrag der UWG Weener -Einrichtung eines Stadt- bzw. Bürgerhauses
Vorlage: AT/2016/1721

Der gestellte Antrag der UWG Weener wird durch Ratsmitglied Karafotias zurückgezogen, da die beabsichtigte Maßnahme aus Kostengründen momentan nicht umsetzbar wäre. Zunächst sollten die Kosten ermittelt werden und der Beratungsgegenstand dann erneut auf die BAUMA-TO gesetzt werden.

Für die UWG Weener zieht Ratsmitglied Karafotias den gestellten Antrag zur Einrichtung eines Stadt- bzw. Bürgerhauses zurück.

zur Kenntnis genommen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
-----------------------	--------------------------

TOP 7 Antrag der Gruppe GRÜNE/Slopinski - Stadtbücherei
Vorlage: AT/2016/1716

Für die Gruppe GRÜNE/Slopinski begründet Ratsmitglied Rutenberg den Antrag für den Umbau bzw. den Neubau der Stadtbücherei Weener.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass zu den im Antrag formulierten Fragestellungen momentan nur eine grobe Einschätzung möglich ist. Genauere Aussagen können erst nach näherer Prüfung und Festlegung einer Grundkonzeption erfolgen. Derzeit ist es so, dass das Obergeschoss der Stadtbücherei nicht mehr für Veranstaltungen mit einer größeren Personenzahl betreten werden darf, da es statische Probleme gibt. Diese sollen durch den Einbau von zusätzlichen Stützen behoben bzw. verbessert werden. Ob es Fördermittel für den Neubau einer Bücherei gibt, hängt von dem Konzept ab und ist somit erst zu einem späteren Zeitpunkt klären.

In der anschließenden Aussprache wird die Möglichkeit gesehen, evtl. in der Grundschule Weener (mit evtl. Anbau) bzw. in der dazugehörigen Hausmeisterwohnung die Bücherei unterzubringen. Um das Obergeschoss der Stadtbücherei auch weiterhin nutzen zu können, soll eine möglichst kostengünstige, kurzfristige Herrichtung erfolgen. Hinsichtlich des

Standortes wird überwiegend die Auffassung vertreten, dass der jetzige Standort der Bücherei optimal ist. Bei einer evtl. Verlagerung des Standortes könnte das Gebäude vom Kindergarten genutzt werden.

Der Antrag der Gruppe GRÜNE/Slopinski zum Umbau bzw. Neubau der Stadtbücherei Weener wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
-----------------------	--------------------------

TOP 8 Antrag des Ratsmitgliedes Rutenberg zur Geschäftsordnung

Über den Antrag des Ratsmitgliedes Rutenberg, entsprechend der Geschäftsordnung alle Sitzungen möglichst nach einem Zeitraum von 3 Stunden zu beenden, wird abgestimmt.

mehrheitlich abgelehnt	Ja 1 Nein 7 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

**TOP 9 Antrag der UWG Weener - Anschaffung und Errichtung von Mitfahrerbanken
Vorlage: AT/2016/1720**

Für die UWG Weener begründet Ratsmitglied Karafotias den Antrag für die Anschaffung und Errichtung von Mitfahrerbanken.

In der anschließenden Aussprache werden erhebliche Gefahren gesehen, die durch die Anschaffung und Errichtung von Mitfahrerbanken entstehen können. Auch die Nutzung von vorhandenen Bushaltestellen wird rechtlich als problematisch angesehen. Es sollten Gespräche mit dem Betreiber des Anrufbusses geführt werden, um die Anrufbusse optimaler einsetzen zu können.

Ratsmitglied Karafotias teilt mit, dass die UWG Weener 2 – 3 Bänke sponsern wird und zieht den gestellten Antrag zurück.

**TOP 10 Antrag der UWG Weener - gemeinsam für ein sauberes Weener, unser Zuhause
Vorlage: AT/2016/1727**

Für die UWG Weener begründet Ratsmitglied Karafotias den gestellten Antrag „gemeinsam für ein sauberes Weener, unser Zuhause“ und weist auf Verschmutzungen von Straßenflächen usw. hin.

In der Aussprache wird die Problematik nicht verkannt. Viele Parkplätze, insbesondere öffentliche Anlagen, werden regelmäßig gereinigt. Bei einigen Geschäften werden die Parkflächen nur unzureichend gepflegt. Zudem gibt es das Ortsrecht, dass für alle Bürger gilt. Jährlich wird ein Umwelttag durchgeführt. Die Plakataktion wird nicht für sinnvoll erachtet. Hingewiesen wird auf die Möglichkeiten der Gründung einer privaten Initiative „Saubere Stadt“.

Zu dem Antrag der UWG Weener „gemeinsam für ein sauberes Weener, unser Zuhause“ eine Plakataktion zu starten, erfolgt folgende Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt	Ja 2 Nein 5 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 11 Mitteilungen

Die Verwaltung teilt mit, dass die Ostfriesische Volksbank den Auftrag für den Endausbau des Moosbeerenweges an die Firma Huneke GmbH vergeben hat. Die Firma hat Ende März mit den Arbeiten begonnen und wird in der zweiten Mai-Woche die Arbeiten abgeschlossen haben.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

- a) Zu der Anfrage des Ratsmitgliedes Siemons bezüglich der Anbringung eines Verkehrsspiegels im Bereich Hauptstraße/Möhlenweg sagt die Verwaltung Beantwortung im Protokoll zu.
(Antwort der Verwaltung: Zunächst hat ein Ortstermin mit einem Vertreter der Straßenbehörde des Landkreis Leer stattzufinden, um den Standort des Spiegels festzulegen. Danach erfolgt die Aufstellung.)
- b) Zu der Frage des Grundmandatsinhabers Holtkamp bezüglich des Leserbriefes zur Umsetzung des „Windparks Dwarfstief – Repoweringvorhaben“ sagt die Verwaltung Beantwortung im Protokoll zu.
(Antwort der Verwaltung: Die Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 WM „Windpark Dwarfstief“ ist seit dem 15.06.2015 rechtsverbindlich. Die Vorgaben bzw. Auflagen in der Genehmigung zur Aufstellung der Windenergieanlagen sind zu beachten und einzuhalten.)
- c) Die Verwaltung bestätigt die Frage des Grundmandatsinhabers Holtkamp bezüglich des Bauens im Außenbereich dahingehend, dass eine bauliche Entwicklung nur noch in den Ortskernen zulässig ist.
- d) Grundmandatsinhaber Holtkamp gibt bei der Unterbringung von Flüchtlingen im ehemaligen Hotel Rheiderland zu bedenken, dass auch für diesen Personenkreis die gesetzlichen Vorschriften zu beachten sind. Bei Vermietung an Monteure sei es so, dass diese morgens die Unterkunft verlassen und abends zurückkommen. Bei der Unterbringung von Flüchtlingen ist es jedoch so, dass diese den ganzen Tag vor Ort sind. Die Verwaltung sagt zu, darauf zu achten, dass die Unterbringung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erfolgen wird.
- e) Die Anfrage des Ratsmitgliedes Karafotias, ob es zutrifft, dass die Einnahmen aus den Antennen auf dem Siloturm Am Hafen in die Sanierung des Turmes fließen müssen, wird zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.
- f) Ratsmitglied Schüür bittet um Zurückschneiden der Büsche bzw. des Bewuchses im Bereich der Industriestraße in Höhe des Buschfelder Sieltiefs.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Manfred Robbe
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Andreas Sinnigen
Abteilungsleiter

Swanette Dannen
Protokollführerin